

# Die 700jährige Eidgenossenschaft und das Toggenburg

Autor(en): **Bühler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **19 (1992)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883595>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die 700jährige Eidgenossenschaft und das Toggenburg

Dr. theol. Beat Bühler, Straubing/Deutschland

Das Jubiläumsjahr 1991 der Schweizer Eidgenossenschaft ist vorbei. Zurück bleibt die Erinnerung an vielfältige Feiern auf der Ebene der Gemeinden, Kantone und des Bundes. Zurück bleibt auch eine vielfältige Literatur zum Jubiläum, die sich vor allem mit der Zukunft der Schweiz, aber auch mit der Vergangenheit kritisch auseinandersetzte. Hier soll nun noch einmal ein Rückblick auf die Schweizer Geschichte geboten werden und zwar im Zusammenhang mit der Geschichte des Toggenburgs. Denn wie sich die politische Gestalt unserer Talschaft in diesen 700 Jahren öfters änderte, so mannigfaltig waren die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Toggenburg. Sie aufzuzeigen, mag nochmals deutlich machen, dass hier ein Staat Geburtstag feierte, der auf den Bürgerinnen und Bürgern der verschiedenen Regionen gründet. Grundlage dieser Darstellung ist ein Vortrag, den der Verfasser am 27. Mai 1991 in Ganterschwil gehalten hat.

## 1. Von der Gründung 1291 bis zur Bundeserneuerung 1315

Im Bundesbriefarchiv Schwyz sind heute alle Urkunden ausgestellt, welche im Laufe der Jahrhunderte den Bund der Eidgenossen entstehen liessen. Natürlich ist auch jene Urkunde von 1291 zu sehen, welche am Anfang dieser Entwicklung steht. Um sie verstehen zu können, muss zuerst auf die damalige Welt, vor allem auf die politisch-rechtliche Situation eingegangen werden.

Im 13. Jahrhundert gehörte das Gebiet der heutigen Schweiz zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Der Name «römisch» kommt daher, weil sich dieses Reich als Nachfolgerin des römischen Reiches verstand, das um Christi Geburt im Mittelmeerraum existierte und dessen Hauptstadt Rom gewesen war. Dieses mittelalterliche Reich umfasste in etwa das Gebiet von Dänemark bis Oberitalien, somit also auch die Schweiz.

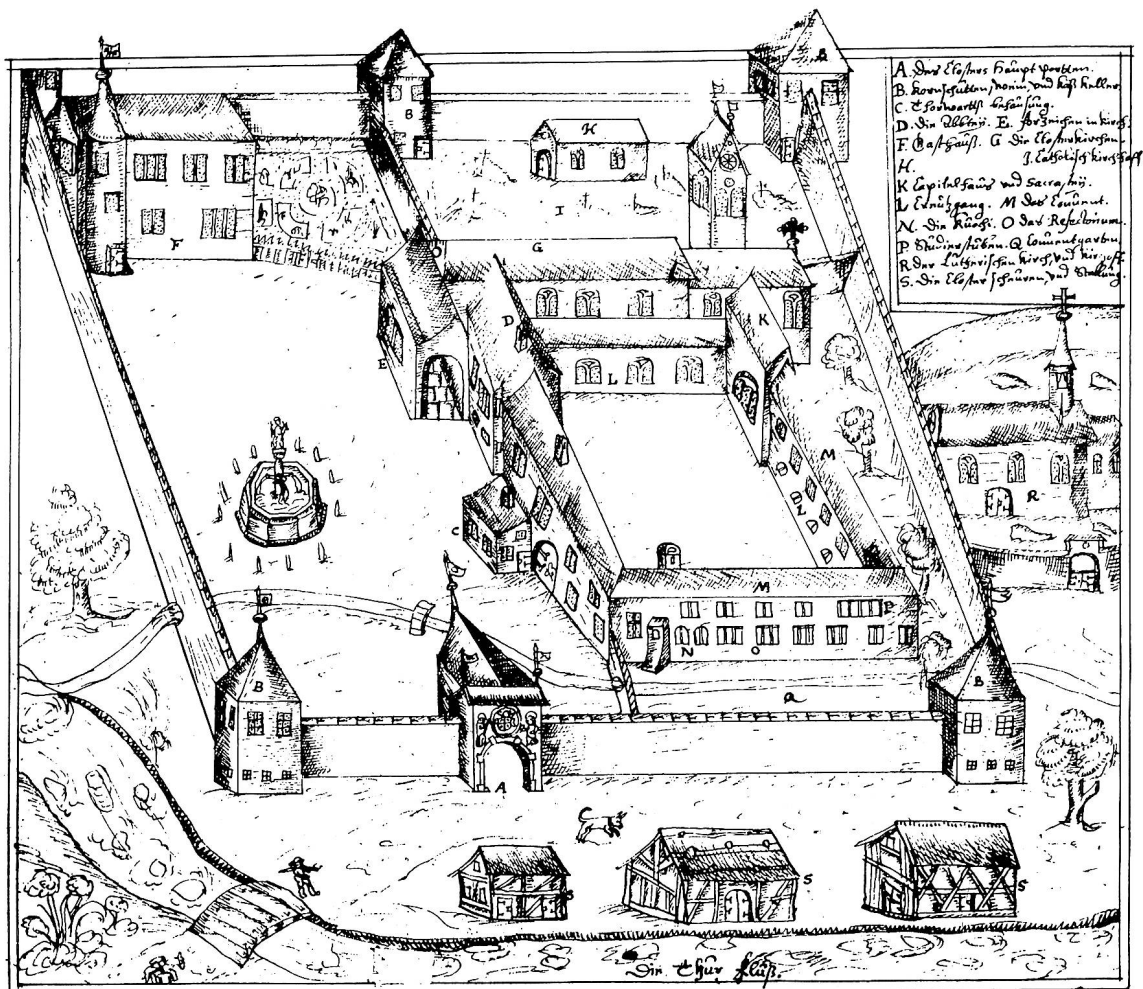
Regiert wurde es vom König und Kaiser, der von den sogenannten Kurfürsten gewählt wurde.

Das ganze Reich war in eine Vielzahl von grossen und kleinen Herrschaften gegliedert. Ihre Regenten, die Herzoge und Grafen, hatten sich im Laufe der Zeit immer mehr Rechte angemasst, die ursprünglich beim König waren. Es gab weltliche und geistlich-kirchliche Herren.

Dieser gesellschaftlich-politische Aufbau des Reiches lässt sich gut am Beispiel des heutigen Toggenburgs darstellen. Das Gebiet von Bazenheid bis Krummenau bildete seit dem 11. Jahrhundert eine Vogtei der Familie «von Toggenburg», d.h. sie hatte Land und Leute, die ihnen teilweise mit Leib und Leben gehörten, zu schützen. Diese Adeligen waren auch Vögte der im 12. Jahrhundert gegründeten Klöster St.Johann im Thurtal (Alt St.Johann) und Fischingen. Die Toggenburger Freiherren nannten sich seit 1209 Grafen von Toggenburg, was nichts anderes bedeutet, als dass ihre Macht inzwischen erheblich gewachsen war. Sie sahen sich also nicht mehr nur als Vögte, sondern an Stelle des Kaisers, dessen Rechte sie ausübten.

Im Obertoggenburg bildete die Abtei St.Johann ein eigenes Gebiet, das seit dem 13. Jahrhundert direkt dem Kaiser unterstand. Im unteren Toggenburg, also nördlich der Linie von Lütisburg bis Degersheim gab es viele Freibauern, die in Genossenschaften zusammengeschlossen waren. Dies galt vor allem für Oberuzwil, Flawil und Degersheim oder das uralte Freigericht Thurlinden bei Schwarzenbach. – Mit andern Worten: Das Toggenburg bildete keine politische Einheit, sondern war wie überall in verschiedene lokale Zuständigkeiten unterteilt.

In der deutschsprachigen Schweiz waren es damals die Habsburger Grafen, die ein zusammenhängendes Territorium schufen. Graf Rudolf «beherrschte sozusagen alles Gebiet zwischen Aare und Rhein von Säkingen bis zu den Alpen»<sup>1)</sup>. Er galt damals noch als unbedeutend und wurde deshalb 1273 zum



Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal (Alt St. Johann), 1630. Federzeichnung in einer Handschrift: «... Von Stiftung Auff- und Zunehmen eines Gottshauses des Thurtals.» Kantonsbibliothek Frauenfeld, Ms. Y 104. – Die Darstellung beruht auf einer älteren Vorlage; denn das Kloster St. Johann brannte 1626 ab. – St. Johann war zur Grafenzeit ein geistiges und politisches Zentrum im Toggenburg.

Kaiser gewählt. Die Habsburger sollen aus dem Gebiet des Oberrheins stammen. Die Feste Habsburg bei Brugg im Aargau soll ihre Stammburg gewesen sein.

Als Kaiser versuchte Rudolf jene Gebiete zu sichern, welche direkt dem Reich gehörten. Jeder Territorialherr musste nachweisen, wie er zu seinem Land gekommen war. War dies reichsrechtlich nicht genehmigt, nahm er mit Hilfe von Prozessen das Land unter kaiserliche Gewalt. In unserer Gegend begann ein grosses Zittern, da dies vielfach nicht der Fall war. Die Grafen schlossen sich zusammen, um sich zu wehren. Auch Abt Wilhelm von St. Gallen (1281-1301), ein Montforter, stellte sich gegen den Kaiser. Um die Äbte Stadt Wil zu schädigen, hatte Kaiser Rudolf schon als Graf das Dorf Schwarzenbach zu einer Stadt mit Burg erklärt, die dementsprechend neu erbaut wurde. Es kam zum Krieg, in welchem der Abt von St. Gallen Schwarzenbach einnehmen konnte. Ebenso belagerten die Kaiserlichen die Stadt Wil. Dann aber gelang es, Abt Wilhelm als Abt abzusetzen. Er musste seine Burgen Alltoggengurg und

Yberg bei Wattwil preisgeben, die alle belagert, teils erobert wurden. Es herrschte jahrelang Krieg, unterbrochen von Friedensschlüssen.

In der heutigen Innerschweiz hatte 1231 König Heinrich VII., Sohn Kaiser Friedrichs II., Uri zu einem reichsunmittelbaren Gebiet erklärt. Gemeint ist nur das Land vom See bis zur Schöllenschlucht, während das Urserental bis dahin als eigenständige Talgenossenschaft mehr nach Graubünden ausgerichtet war. Dieses Privileg des Königs hängt wohl mit dem Gotthardpass zusammen, der damals geöffnet wurde. Der Gotthard war ja von Süden her schon immer zu überqueren. Lediglich die Schöllenschlucht bildete eine Barriere. Da diese passierbar gemacht wurde, war der Gotthard plötzlich einer der wichtigsten Alpenübergänge geworden<sup>2)</sup>. 1240 wurde auch der Schwyzer Talkessel reichsunmittelbar. Die Landleute von Uri und Schwyz erhielten also eine gewisse Autonomie, vor allem eigene Richter, unterstanden also keinem Adeligen mehr. 1274 erneuerte Kaiser Rudolf diese Reichsunmittel-

barkeit, um den Gotthard keinem anderen zu überlassen. Als er im Frühjahr 1291 starb und somit ein Nachfolger zu wählen war, bestand wieder einmal die Gefahr, dass Territorialherren auf Kosten anderer ihr Gebiet vergrössern wollten. So tat man sich in Uri und Schwyz zusammen, um die bestehenden Rechte verteidigen zu können.

Dies ist der Anlass für den Bund der drei Länder von 1291, wo zu Uri und Schwyz zunächst nur Nidwalden, später auch Obwalden hinzukam. Die Bundesgenossen versprechen sich «gegenseitige Hilfe gegen Gewalt und Unrecht innerhalb und ausserhalb der Täler». Es ging vor allem um die gegenseitige Anerkennung der Gerichtsbarkeit. Insgesamt wird auf frühere Bündnisse zurückgegriffen, die wohl schon um die Mitte dieses Jahrhunderts geschlossen wurden. Es handelte sich also um ein regionales Bündnis, das sich seine autonomen Rechte sichern wollte<sup>3</sup>). Kein Mensch ahnte damals, dass dies einmal die Gründung eines mitteleuropäischen Staates bedeuten würde. Es ist vielleicht gut, wenn wir auch heute nicht immer wissen, welche Folgen unser Handeln in der Zukunft haben wird. Und wenn wir es wissen, hindert uns oft der Eigennutz, an spätere Generationen zu denken.

Dieser Bund fiel natürlich nicht weiter auf, da auch andere Territorien und vor allem die Städte ähnliche Absicherungen trafen. So etwa die Städtebünde in der Lombardei und der Toskana, der Rheinische Bund von 1254: Sie alle wollten in kaiserloser Zeit den öffentlichen Frieden aufrechterhalten<sup>4</sup>). Bei der Kaiserwahl von 1314/15 gab es wieder einmal zwei Kaiser, nämlich Friedrich von Habsburg und Ludwig von Oberbayern. Jeder versuchte Anhänger um sich zu scharen und verteilte dementsprechend Wohltaten: Ludwig der Bayer etwa bestätigte die Autonomie der Innerschweizer, während Habsburg weiterhin daran dachte, sein Territorium nicht nur auszubauen, sondern zu vergrössern. Die Habsburger erreichten, dass über die Innerschweizer die Reichsacht verhängt wurde. Es handelt sich um eine Strafe, die ähnlich den modernen Sanktionen der UNO gegen ein bestimmtes Land gerichtet war. Von allen Seiten wurden die drei Länder angegriffen. Am 15. November 1315 kam es zur Schlacht bei Morgarten, die für den Habsburger Herzog Leopold mit einer katastrophalen Niederlage endete. Der Toggenburger Graf Friedrich IV. hatte noch zwischen den Parteien zu vermitteln versucht. Er geriet allerdings in Verdacht, den Eidgenossen den Angriffsplan der Adligen verraten zu haben. Jedenfalls erneuerten die drei Länder am 9. Dezember 1315 ihren Bund und nahmen darin jetzt eingehendere Bestimmungen auf. Keines der Länder soll auswärtige Adelige als ihren Herrn anerkennen oder ohne Wissen

der anderen mit ihnen Bündnisse abschliessen. Die fremden Eigentumsverhältnisse in den drei Ländern werden anerkannt, aber nur so lange, als die Besitzer gegenüber ihnen keine Gewalt anwenden. War der Bund ursprünglich auf die Verteidigung der Autonomie ausgerichtet gewesen, so richtete er sich fortan vor allem gegen Habsburg, dem grössten Territorialherrn der heutigen Schweiz<sup>5</sup>).

## 2. Die Entstehung der 13-örtigen Eidgenossenschaft

Die weitere Entwicklung des eidgenössischen Bundes ging nun äusserst unregelmässig vor sich. Bis 1353 kamen 5 neue Mitglieder hinzu, dann folgte eine Pause von mehr als 100 Jahren. Zwischen 1481 und 1513 kamen nochmals weitere 5 Orte hinzu. Damit blieb es bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798.

Das Verfahren, Mitglied des Bundes zu werden, sah so aus: Die bisherigen Mitglieder schlossen mit dem Neuen einen Vertrag. Diese Neuen waren im 14. Jahrhundert entweder Habsburger Städte bzw. Amtsbezirke oder Reichsstädte. Sie blieben das auch weiterhin. Aber sie verbündeten sich nun mit den Eidgenossen und verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung. Im Zürcher Bund von 1351 wird ausdrücklich das Gebiet bestimmt, wo diese Hilfe zu leisten war. Es erstreckte sich auf das Gebiet von der Aare bis zur Thur, ging also weit über die Innerschweiz und die Städte Luzern und Zürich hinaus. Anders gesagt, die Eidgenossen schufen sich um ihr Gebiet eine Sicherheits- und Interessenzone. Musste miteinander beraten werden, traf man sich zur Tagsatzung. Ort war hier zuerst Einsiedeln, seit dem 15. Jahrhundert meist Baden, später kam Frauenfeld hinzu<sup>6</sup>).

1385 schlossen sich Zürich und Bern dem Konstanzer Bund an, der 51 süddeutsche Städte umfasste und eindeutig gegen Habsburg gerichtet war. Die freien Reichsstädte bemühten sich also um einen Zusammenschluss, um sich gegen den mächtigsten Territorialherrn des deutschen Südwestens zur Wehr setzen zu können.

Als aber dann ein Krieg drohte, standen die eidgenössischen Städte plötzlich allein da, weil alle anderen nicht gegen Habsburg antreten wollten. Dennoch musste Herzog Leopold III. die Ritterbünde ansprechen, um mit ihnen gegen die Innerschweizer ziehen zu können. Auch die Toggenburger Grafen befanden sich darunter. 1386 wurde Herzog Leopold mit seinem Heer bei Sempach von den Eidgenossen geschlagen. Zwei Jahre später führte Graf Donat von Toggenburg ein österreichisches Heer gegen Glarus, wo es am



9. April 1388 bei Näfels ebenfalls geschlagen wurde. An die 400 Toggenburger waren unter den Toten<sup>7)</sup>.

Im 15. Jahrhundert ist dann unsere Gegend zum Kriegsschauplatz der Eidgenossen geworden. Die Appenzeller versuchten sich wie die Stadt St.Gallen von der Herrschaft des Abtes von St.Gallen zu befreien. Es gelang ihnen, eine eigene Ostschweizer Eidgenossenschaft zu gründen, den «Bund ob dem (Boden-)See». Graf Friedrich VII. von Toggenburg musste von Mayenfeld aus zusehen, wie sich auch seine Toggenburger Untertanen diesem Bund anschlossen. Doch der Bund wurde 1408 bei Bregenz vernichtend geschlagen. Graf Friedrich verhielt sich zunächst neutral, um dann 1410 mit Appenzell ein Schutzbündnis zu schliessen. Zuvor hatte er Österreich unterstützt. Jetzt hoffte er, sein Geld zurückzuerhalten, das er ihnen geliehen hatte. 1411 nahmen die Eidgenossen ohne Bern, Appenzell und 1412 auch die Stadt St.Gallen in ihr Burg- und Landrecht auf. Sie waren also nun alliierte Orte. Auch hier ging es um gegenseitige Hilfe, wobei die Ostschweizer in erster Linie den Eidgenossen zu helfen hatten. Graf Friedrich VII. schwenkte schon bald wieder zu Österreich um und führte gegen Appenzell Krieg, wobei

er 1428 bei Herisau einen Sieg errang. Auch bei Peterzell kam es zum Kampf, wo auch einige namentlich bekannte Oberhelfenschwiler getötet wurden. Immerhin einigte sich Appenzell 1421 durch Vermittlung der Eidgenossen auf einen Friedensschluss, dem sich 1428 auch Graf Friedrich anschloss.

Zu dieser Zeit stand das Problem an, wer einst Nachfolger Graf Friedrichs werden sollte. Er hatte nämlich keine Kinder, abgesehen von einem unehelichen Kind, das aber nicht erben konnte. Sein Territorium umfasste das Toggenburg, dann Uznach, Gaster, Sargans, Feldkirch, Rheineck und einige Täler Graubündens. Er schloss mit Zürich, dann auch mit Schwyz und Glarus ein Landrecht, wurde also ihr Verbündeter. Als er 1436 starb, setzte seine Frau Elisabeth ihren Bruder Ulrich von Matsch zum Erben ein. Die Landleute traten jetzt neben dem Landesherren als eigenständige Körperschaft auf und schlossen 1436, und dann 1440 in Ganterschwil, einen Landrechtsvertrag mit Schwyz und Glarus, wodurch auch sie Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurden.

Wegen der March und Gaster kam es zu einem mehrjährigen Krieg, in dem sich Zürich mit Habsburg gegen die Schwyzer verbündete. Eine erste Schlacht war 1443 vor



*Graf Friedrich VII. von Toggenburg stirbt am 30. April 1437 auf der Schattenburg in Feldkirch. – Aquarellierte Federzeichnung von Benedict Tschachtlan, 1470, in: Berner Chronik, S. 595. Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120. – Das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg wurde zum Zankapfel zwischen der Eidgenossenschaft mit Schwyz und den sich mit Habsburg verbündeten Zürcher. Aus diesen Erbansprüchen entwickelte sich der «Alte Zürichkrieg», der sich vor allem im Linthgebiet und im Zürcher Oberland abspielte.*

### 3. Die Eidgenossenschaft bis zu ihrem Ende 1798



Ulrich Zwingli (1484–1531), gebürtig aus Wildhaus, führte als Pfarrer am Grossmünster in Zürich die Reformation ein und erlebte auch, dass sich viele Toggenburger seiner neuen Lehre anschlossen. In der Folge übte Zürich in kirchlichen, aber auch politischen Dingen Gegendruck auf die st.gallisch-äbtische Vorherrschaft aus, so dass im Toggenburg – wie kaum anderswo in der Schweiz – das Zusammenleben zwischen Katholiken und Protestanten möglich wurde. – Holzschnitt nach einem Zwingli-Porträt von Hans Asper, um 1540/50 von Augustin Mellis, genannt Fries. – Zentralbibliothek Zürich.

den Toren der Stadt Zürich, an der Sihl, beim Aussätzigenhaus St.Jakob, welche die Schwyzer gewannen. Österreich konnte eine französische Söldnertruppe für sich gewinnen, die aber 1444 bei Basel, ebenfalls beim dortigen Aussätzigenhaus St.Jakob an der Birs, geschlagen wurde. Erst 1450 konnte Frieden geschaffen werden. Schwyz behielt die Orte um Pfäffikon, die Zürich ursprünglich besessen hatte, ausserdem die March und Gaster<sup>8)</sup>.

Insgesamt war diese Zeit eine wilde Zeit der Eroberungen. Im Westen kämpfte Bern um neuen Besitz (Kriege gegen Karl den Kühnen), in der Ostschweiz wurde der Thurgau und das Rheintal erobert. Im Süden besetzten die Eidgenossen den Tessin und fingen an, in Oberitalien Politik zwischen Deutschland und Frankreich zu treiben. Doch die blutige Schlacht bei Marignano (bei Mailand) von 1515 setzte dem ein Ende.

Im 16. Jahrhundert geriet die Eidgenossenschaft in den Strudel der konfessionellen Auseinandersetzung. Es war der Toggenburger Ulrich Zwingli von Wildhaus, der seit 1523 die Grundlagen des christlichen Glaubens neu formulierte, was zu Veränderungen im religiös-kirchlichen Leben in Zürich führte. Auch die Toggenburger Gemeinden schlossen sich dieser Bewegung an. In der Schweiz konnte man sich schon bald dazu durchringen, dass der jeweilige Landesherr bzw. die Stadt die Konfession der Untertanen bestimmte. Nur in den gemeinen Herrschaften überliess man die Konfessionswahl den Pfarrgenossen, da nun die Herrschaft der 13örtigen Eidgenossenschaft aus zwei Konfessionen bestand. Ebenso wurde 1538 im Toggenburg diese Regelung eingeführt, was



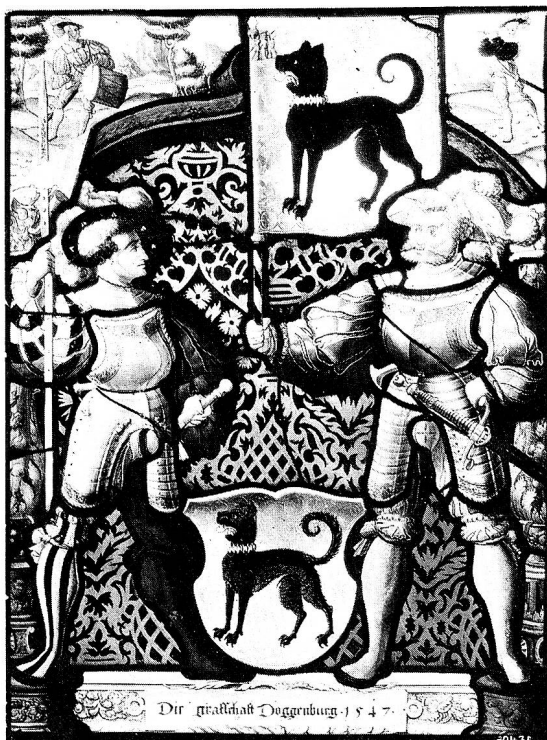
Ulrich Bräker 1735  
*Der arme Mann vom Toggenburg*  
 1798

Ulrich Bräker (1735–1798). «Der arme Mann vom Toggenburg» sprengte mit seinem weltoffenen, zeitkritischen Geist die Grenzen seiner engsten Heimat. Seine Lebensgeschichte, ergänzt durch Tagebücher, zählt zu den bedeutendsten Autobiographien der Schweiz im 18. Jahrhundert. – Aquarell von Heinrich Füessli (1720–1802) im Schlossmuseum Thun. – Foto Kunstdenkmäler Kt. St.Gallen.



*Oben: Juliuspanner der Landschaft Toggenburg, 1512, Geschenk des Papstes Julius II. an die Toggenburger, welche zusammen mit äbtischen Söldnertruppen am Pavierfeldzug der Eidgenossen teilgenommen hatten. – Über der Dogge gekreuzte rote Schlüssel im Eckfeld hl. Sebastian. – Rathaus Lichtensteig.*

*Unten: Pannerträgerscheibe der Grafschaft Toggenburg, 1547. Diese selbstbewusste Stadtscheibe dürfte sich in Gesellschaft von Standesscheiben in einem Rathaus (Lichtensteig?, Wil?) befunden haben. Werk des Zürcher Glasmalers Carl von Egeri. Der Krieger rechts trägt ein zweites Juliuspanner von 1512 mit der Geisselung Christi. – Schloss Vaduz. – Foto: Schweiz. Landesmuseum.*



durch den staatlichen Dualismus begründet war. Der Abt von St.Gallen blieb weiterhin Landesherr, die Landleute mussten aber nicht seine Konfession annehmen, sondern konnten wählen, zumal sie ja mehrheitlich reformiert waren. Im Grunde genommen war die Konfessionsfrage 1531 mit dem Zweiten Landfrieden erledigt. Politisch hatten allerdings die katholischen Orte die Vorherrschaft<sup>9)</sup>.

Im Dreissigjährigen Krieg von 1618-1648 – dem grossen Krieg zwischen den Konfessionen – hielten die Orte gemäss ihrer Konfession zu den jeweiligen Parteien im Reich, versuchten aber insgesamt neutral zu bleiben. So blieb die eigentliche Eidgenossenschaft von diesem grauenhaften Krieg verschont, während er in Graubünden jahrelang zu spüren war. Dort vermischte sich der regionale Streit von Familien mit dem Interesse der Spanier in Oberitalien für die Bündnerpässe. Die Franzosen, mit den Reformierten verbündet, traten ihnen hier entgegen. Hinzu kamen die Österreicher, die ebenfalls an den Pässen interessiert waren. Das Toggenburg war von diesem Krieg vor allem durch den Durchmarsch von Truppen betroffen, wobei diese je nach Konfession entsprechend unterstützt wurden<sup>10)</sup>.

Doch mit dem Ende dieses 30 Jahre dauernden Krieges gelang den Eidgenossen, von Basel geführt, der entscheidende Schritt: Die Reichsstände entliessen sie aus dem Reichsverband und schlossen damit rechtlich eine Situation ab, die schon längst praktisch eingetreten war. Die Eidgenossenschaft bildete jetzt erstmals einen unabhängigen Staat mitten in Europa. Dazu gehörte allerdings nicht das Toggenburg. Es sollte mit der Abtei St.Gallen bis 1798 einerseits Reichsland bleiben, andererseits aber war es seit 1436/1440 mit Schwyz und Glarus verbündet.

Während seither die Konfessionsfrage in Europa und auch in der heutigen Schweiz vorerst an Bedeutung verlor, kam sie in der Ostschweiz nicht zur Ruhe. Es war 1712 im Toggenburg, wo ein politisch-konfessioneller Krieg ausbrach, der in der Schlacht von Villmergen beendet wurde und die Vorherrschaft der reformierten Stände brachte. 1718 führte der Friede von Baden für das Toggenburg die Parität ein, d.h. erst jetzt wurde die reformierte Mehrheit anerkannt. Die Toggenburger hatten auch versucht, Kanton der Eidgenossenschaft zu werden. Sie waren aber für diese uninteressant. Es wurde ihnen gesagt, man habe schon genügend Bauern, was denn so ziemlich alles aussagt.

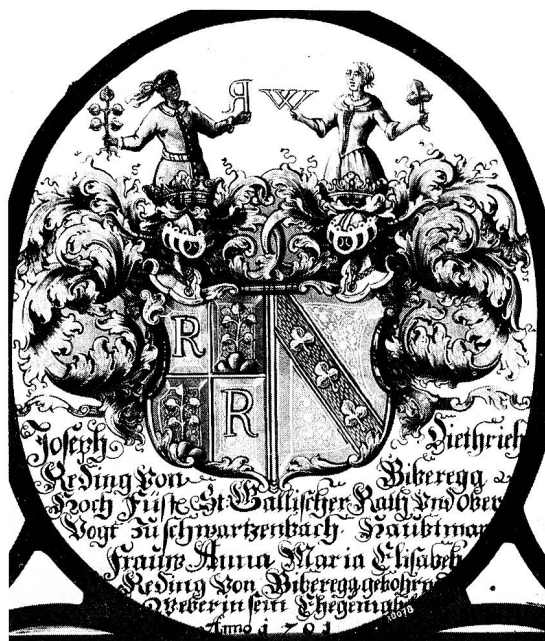
Zugleich zeigte sich die Notwendigkeit einer Staatsreform dieser Eidgenossenschaft, die aber nicht vom Fleck kam. Schon Ende des 17. Jahrhunderts hatte etwa Johannes Grob aus Enetschwil bei Flawil eine Reform gefor-



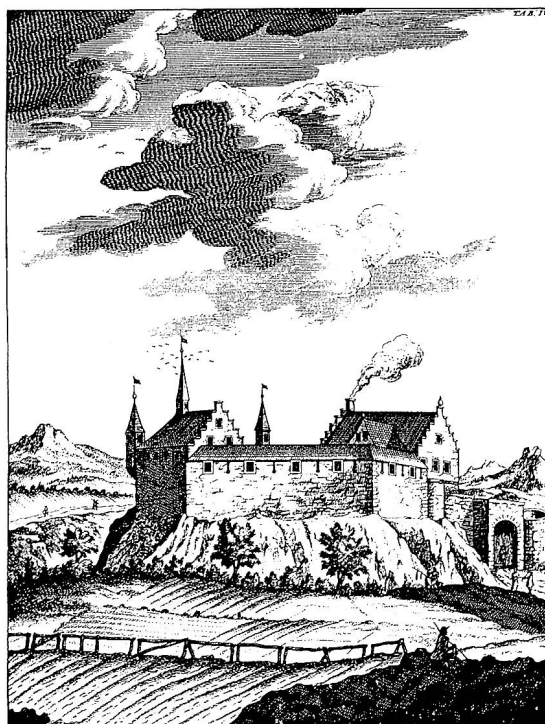
dert unter dem Titel «Der Schweizer Aufwecker». Aber er musste dafür nach Herisau fliehen und dort den Rest seines Lebens im Exil verbringen. Man kann die Schweizer Politik dieser Zeit etwa so umschreiben: «So war alle paar Jahre Feuer im Dach, die Tagsatzung in dauernder Aktion und die neutralen Stände zur Vermittlung aufgerufen. Die altschweizerische Schiedsgerichtbarkeit erlebte einen letzten, allerdings nicht sehr erbaulichen Höhepunkt... Dazwischen aber liefen die tagtäglichen Ärgernisse und Reibereien in den vornehmlich der östlichen Schweiz zugehörigen paritätischen Städten, Dörfern und Landschaften unentwegt weiter»<sup>11</sup>). Gerade das Toggenburg sollte in diesem Jahrhundert die Eidgenossenschaft immer wieder als Schiedsrichterin erforderlich machen. Als Beispiele seien genannt: Der jahrzehntelange Streit um das sogenannte Mannschaftsrecht, d.h. die Frage, ob die Landleute selbst oder der Abt von St.Gallen als Landesherr für das militärische Aufgebot zuständig sei, oder der Wetterhandel von 1786-90, der durch Verhandlungen der Abtei mit Zürich und Bern beigelegt werden konnte. Dieser Streitfall hatte mit der Kritik an einer Beerdigungspredigt in Ganterschwil angefangen und wurde zu einem Konflikt, in dem es um die Frage ging, ob die reformierte Synode oder die Fürstabtei bzw. deren Landvogt für die Bestrafung dieser Kritik zuständig sei. Darüber hinaus erregten in verschiedenen Gemeinden lokale Streitigkeiten die Gemüter, wobei unter Führung massgebender Familien sich entsprechende Parteien bildeten, die nicht selten in Handgreiflichkeiten ausarteten<sup>12</sup>).

Neben Johannes Grob (1643-1697) gab es im 17./18. Jahrhundert immer wieder Toggenburger, die durch ihr Wirken in der übrigen Schweiz und in der weiten Welt hervortraten. Erinnerung sei an Jost Bürgi von Lichtensteig (1552-1632), dessen «Arithmetische und geometrische Progress-Tabulen» 1620 in Prag veröffentlicht wurden. Erinnerung sei an Ulrich Bräker von Wattwil (1735-1798), dessen «Lebensgeschichte» 1789 in Zürich gedruckt wurde, und wo er schrieb: «Mein Vaterland ist zwar kein Schlaraffenland, kein glückliches Arabien und kein reizendes Pays de Vaud. Es ist das Tockenburg, dessen Einwohner... sind mir lieb, und mein Vaterland nicht minder – so gut als irgendeinem in der Welt das seinige, und wenn er in einem Paradiese lebte»<sup>13</sup>).

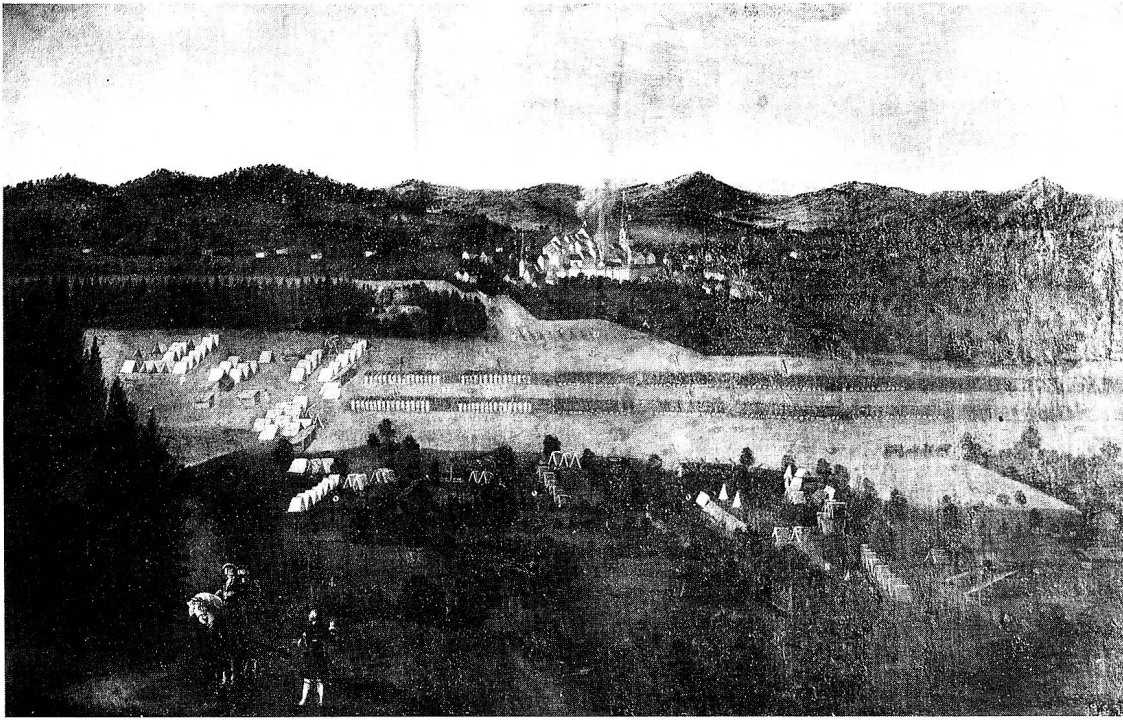
Des ungeachtet endete die alte Eidgenossenschaft mit aus heutiger Sicht kleinlichen Streitereien. Eine grundlegende Reform war dringend nötig. Sie kündigte sich mit der französischen Revolution von 1789 an, die letztlich das gesamte Europa verändern sollte.



Joseph Dietrich Reding (1649–1746) von Schwyz war von 1689 bis 1712 Obervogt des Abtes von St.Gallen auf Schloss Schwarzenbach. 1710 wurde das Schloss von den Toggenburgern vorübergehend besetzt. – Monolithrundscheibe Reding-Weber, 1701. Frauenkloster Wattwil. – Foto Schweiz. Landesmuseum.



Schloss Schwarzenbach. Ausgangspunkt der habsburgischen Stadtgründung Schwarzenbach 1283. Während die Stadt 1301 geschleift wurde, blieb die Burg erhalten und fiel anlässlich der Eroberung des Thurgaus 1460 den Eidgenossen in die Hände. Seit 1483 Sitz eines Obervogtes der Abtei St.Gallen; nach 1803 Privatbesitz. – Kupferstich von Johann Melchior Füssli, um 1723.



*Der Zweite Villmergerkrieg, dessen Nebenschauplatz Wil und das Toggenburg war, verschob die Macht in der Eidgenossenschaft zugunsten der reformierten Stände. Das äbtische Gebiet wurde besetzt. – Vogelschau der Belagerung der Stadt Wil durch Zürcher und Berner Truppen vom 17. bis 22. Mai 1712. Ölgemälde im Stadtmuseum Wil. – Foto: Schweiz. Landesmuseum.*



*Der Canton Linth in der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803 umfasste das Linthgebiet von Rapperswil bis Sargans und Grabs und – nach der Neueinteilung vom 1. Mai 1798 – auch das oberste Toggenburg bis zur Linie Hemberg–Hummelwald. Hauptort war Glarus. – Ausschnitt einer zeitgenössischen Karte mit Eintrag der Grenzen und des nördlich anschliessenden Canton Säntis. Kantonsbibliothek Vadiana. – Foto: Patrick Lehmann, Rapperswil.*



#### 4. Die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft als ein Zusammenschluss gleichberechtigter Kantone

Mit dem Beginn der Französischen Revolution von 1789 kam die gesamteuropäische Ordnung ins Wanken. Mit dem Sturz des französischen Königs ist 1792 die Ermordung seiner Schweizergarde verbunden, woran ein Denkmal in Luzern erinnert. In der Schweiz kam es zu ersten Unruhen. So musste die Abtei St.Gallen 1795 ihren Untertanen in der Landschaft eine gewisse Eigenständigkeit zuerkennen. Doch erst 1798 kam die neue Entwicklung zum Durchbruch:

Als die französische Armee im Rahmen ihrer europäischen Expansion auch die heutige Schweiz von Westen her überrollte, brach die Eidgenossenschaft wie ein Kartenhaus zusammen. Das Toggenburg war im Januar 1798 noch ein monarchisch regiertes Land, im Februar ein eigener Staat, Ende März gehörte man bereits zum Kanton Säntis bzw. zum Kanton Linth in der neuen Helvetischen Republik. Diese war zentral von Aarau aus geleitet, die sogenannten Kantone waren lediglich Verwaltungsbezirke<sup>14)</sup>. Aufstände gegen das neue Staatssystem wurden niedergeschlagen, sei es in Nidwalden, sei es im Altoggenburg. Die Truppenbesetzungen durch Franzosen und Russen taten ihr übriges. Die neue Republik vermochte nicht, zu sich zu finden. Erst Napoleon, inzwischen Kaiser von Frankreich, konnte die Schweizer 1803 zu einem neuen Staatswesen einigen. Neben die alten 13 Kantone traten jetzt sechs neue hinzu, die zuvor Gemeine Herrschaften oder Zugewandte Orte gewesen waren. Damit wurde auch die Gründung des Kantons St.Gallen möglich, was bedeutet, dass erst jetzt die Toggenburger «ganze» Schweizer wurden<sup>15)</sup>. Zugleich war und ist ihre Geschichte seither mit derjenigen des Kantons St.Gallen verbunden.

Seit 1803 war man mit Frankreich durch eine Militärkapitulation verbunden, wonach dieses Land in der Schweiz eine Truppe von 16'000 Mann anwerben durfte. Auf Druck Napoleons konnte man bis 1807 immerhin 13'000 Mann zusammenbringen. Auch der Kanton St.Gallen «vermochte die ihm zugewetzten 12 Kompagnien nur mit grösster Mühe aufzustellen»<sup>16)</sup>. Sie alle wurden nach Süditalien und nach Spanien gebracht, um dort gegen die Gegner Frankreichs zu kämpfen.

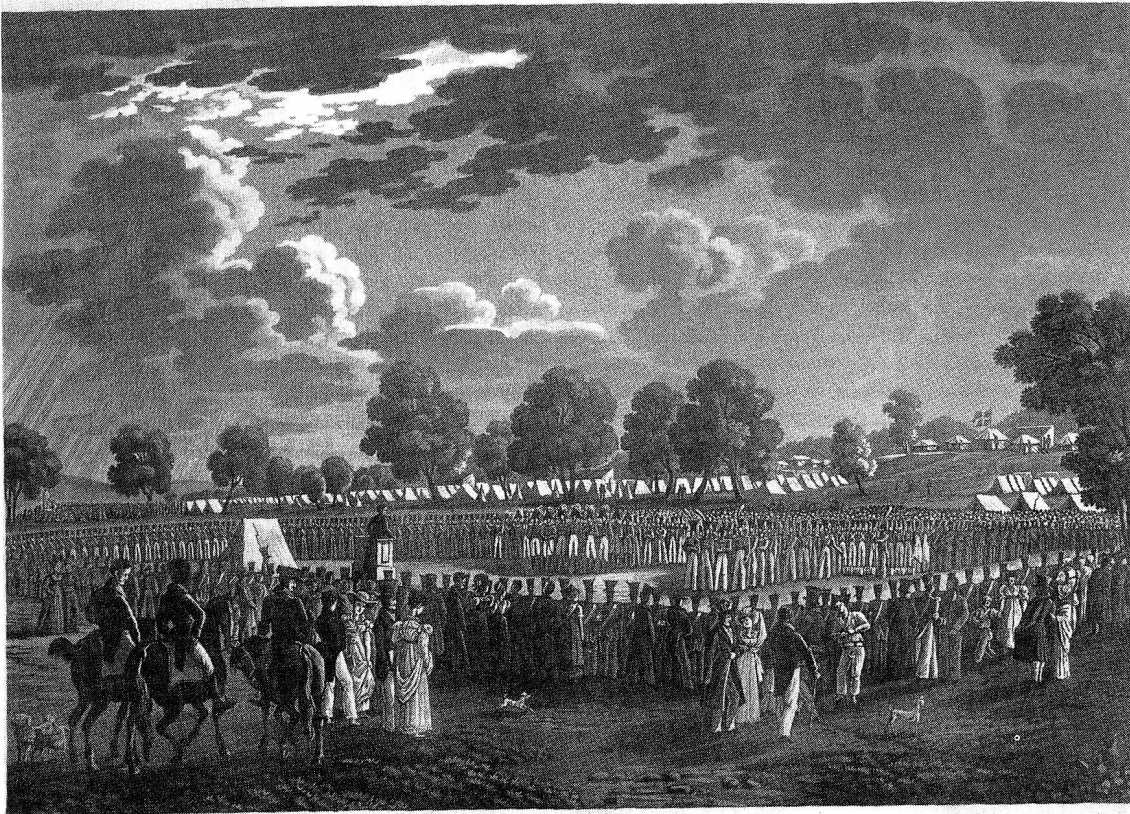
Seit der Völkerschlacht von Leipzig 1813 aber sank Napoleons Stern. Die Alliierten – Preussen, Österreich und Russland – zogen hinter den Franzosen her und marschierten kurzerhand durch die nördliche Schweiz. Zwar hatte man versucht, dies zu verhindern, aber



*Papiersiegel der Helvetischen Republik 1798–1803. Lichtensteig war einer der 13 Distrikthauptorte des Cantons Säntis, dessen Kapitale St.Gallen war. – Stadtarchiv Lichtensteig.*

die Schweizer Truppen in diesem Gebiet, vor allem bei Basel, gaben kampflos auf. Zugleich kam es in einzelnen Kantonen zu Auflösungserscheinungen. Am 2. Mai 1814 schloss sich Uznach an Schwyz an, kurz darauf der Bezirk Sargans an Glarus<sup>17)</sup>. Die politische Schweiz stand wie gelähmt da, als in Frankreich Verhandlungen über ein neues Europa begannen. Immerhin gelang am 12. September 1814 in Absprache mit den Alliierten der Anschluss von Wallis, Neuenburg und Genf an den eidgenössischen Staatenbund<sup>18)</sup>. Zugleich bewegte man sich mühsam in der Diskussion über einen neuen Bundesvertrag voran. Die ausländischen Gesandten mussten die Schweizer förmlich drängen, sich zu einigen, weil am 30. Mai 1814 in Wien der bekannte Kongress der 5 Mächte zusammentrat. Dort bildete man auch eine Kommission für Probleme der Schweiz. Die verschiedenen Kantonsvertreter durften dort ihre Wünsche anbringen. Der ehemalige Fürstabt Pankraz Vorster forderte z.B. sein ehemaliges Kloster zurück. Andererseits erhielt Bern als Ersatz für sein früheres Staatsgebiet das ehemalige Fürstbistum Basel – d.h. den Jura – zugesprochen. 1815 anerkannten die Mächte die Schweizer Neutralität. Am 7. August beschworen dann die Tagsatzungsmitglieder im Zürcher Grossmünster feierlich den neuen Bundesvertrag<sup>19)</sup>.

Dieser Bundesvertrag von 1815 besagt, dass die neue Eidgenossenschaft ein Zusammenschluss – eine Konföderation – von 22 souveränen Kantonen ist. Jeder Kanton war also ein Staat für sich, wirtschaftlich und politisch. Einzige zentrale Instanz war die Tagsatz-



Eine Scene aus dem im Jahr 1824 bey Schwarzenbach abgehaltenen eidg. Übungslager.

*Drittes eidgenössisches Übungslager vom 18. bis 27. August 1824 in Schwarzenbach bei Wil. Dargestellt ist die Inspektion durch Oberst Kommandant Füssli. – Aquatinta von Johann Baptist Isenring, in: Thurgenden. Lichtensteig 1825.*

zung, die Versammlung der Kantone. Die Regierungen von Zürich, Bern und Luzern sind abwechselnd geschäftsführender Vorort und werden deshalb bis heute immer zuerst genannt, während alle anderen Kantone in der Reihenfolge ihres Bundeseintrittes genannt werden. Das einzige Gemeinsame war eine Eidgenössische Armee, die fortan ab und zu gemeinsam üben sollte, z.B. 1836 in Schwarzenbach. Überall führte man wieder die alten Verhältnisse ein, d.h. die Stadt regierte, das Land gehorchte. Genauer: In Zürich und Bern stellte die Landschaft nur die Hälfte der Regierung, bzw. des Grossen Rates<sup>19)</sup>. Andererseits mussten Uznach und Sargans wieder zum Kanton St.Gallen zurück. Überall herrschte das Zensuswahlrecht, d.h. man brauchte ein gewisses Einkommen, um wählen zu dürfen, wodurch ein Teil der Bevölkerung zum voraus vom Staat ausgeschlossen war.

## 5. Vom Staatenbund zum Bundesstaat

Doch es sollte nicht lange so bleiben. Ende der zwanziger Jahre wurde die politische Unruhe in der Schweiz immer deutlicher. Forde-

rungen nach Verfassungsreformen wurden geäussert. 1830 brach in Frankreich eine Revolution aus, die die bisherige Monarchie stürzte. In Holland lösten sich die Südprowinzen und bildeten fortan das Königreich der Belgier. In Polen wehrte man sich gegen Russland, in den süddeutschen Königreichen gab es Unruhen. 1831 erhob sich die Basler Landschaft und trennte sich nach einer Schlacht bei Pratteln von der Stadt als eigener Kanton. Ausserschwyz – d.h. das Gebiet um Lachen – erhob sich gegen das «innere» Schwyz und gründete einen eigenen Kanton, wurde aber durch eidgenössische Vermittlung daran gehindert<sup>20)</sup>. Auch im Kanton St.Gallen kämpfte man für eine neue Verfassung. In Gonzenbach trafen sich die Untertoggenburger, um ihre Forderungen für Veränderungen zum Ausdruck zu bringen. So kam es zu einer neuen Kantonsverfassung, die nur die Mehrheit erhielt, weil die Stimmhaltungen als Ja-Stimmen gezählt wurden.

Zugleich wurde nun die Diskussion um den Bundesvertrag von 1815 eröffnet. Parallel dazu schlossen sich Kantone zu Bündnissen zusammen. Man gliederte sich dabei in liberale und konservative Kantone. Den Liberalen ging es um die Abschaffung jener Hemm-

nisse, welche vor allem die Wirtschaft blockierten. Die Konservativen kämpften für die Beibehaltung des bisherigen Systems<sup>21</sup>). Die Diskussion wurde jedes Jahr schlimmer. Zwischenfälle verstärkten die Unruhe. Die Aufhebung der Klöster in liberalen Kantonen wurde von den Konservativen scharf abgelehnt. Die katholischen Kantone drohten mit der Spaltung der Eidgenossenschaft, wobei Luzern die Führung übernahm. Hinzu kam die erneute Einführung des Jesuitenordens in Luzern, nachdem dieser auch wieder in Fribourg und im Wallis Schulen eröffnet hatte. Dieser Orden, der ja bis heute zu den geschultesten Ordensgemeinschaften zählt, galt damals als Ausdruck katholischer Identität, die jede Veränderung ablehnte. Als die Liberalen keine Veränderung herbeiführen konnten, kam es zur Bildung von Freischärlertruppen, welche die konservative Luzerner Regierung militärisch stürzen wollten. In Ganterschwil wurde aus diesem Anlass Geld gesammelt, um die Opfer dieses Krieges – nämlich die Witwen und Opfer der Freischärler – finanziell zu unterstützen<sup>22</sup>). Schliesslich wurde 1845 die Gründung des «Sonderbundes» bekannt, in dem sich die katholischen Kantone zusammenschlossen. Die Liberalen erklärten diesen Bund als mit

dem Bundesvertrag nicht vereinbar. Es ging nun darum, in der Tagsatzung eine Mehrheit für die politische und militärische Auflösung zu erreichen. Diese kam dadurch zustande, als 1847 auch im Kanton St.Gallen die Liberalen im Grossen Rat die Mehrheit erhielten: 77 Liberale gegen 73 Konservative. Entscheidend waren dabei die liberalen Wahlergebnisse aus dem Gaster, das ja katholisch war. Deshalb beschloss die Tagsatzung die Auflösung der Sonderbundes. Im Herbst begann die eidgenössische Armee unter General Dufour mit den Kampfhandlungen. Nachdem man das Wallis von den andern Sonderbundsorten abgeschnitten hatte, wurde Fribourg erobert und dann zog man gegen Luzern. Am 23. November kämpfte man bei Gisikon und zog tags darauf in Luzern ein<sup>23</sup>). Es war General Dufours Verdienst, dass dieser letzte Krieg der Schweizer gegeneinander nur wenig Tote hatte, wenn auch die Disziplin der Truppen miserabel war. Jetzt konnte man auch an die Bundesreform gehen. Während in Europa wieder Revolutionen herrschten, die alle niedergekämpft wurden, kam es in der Schweiz zum entscheidenden Durchbruch. Die Tagsatzung verabschiedete eine Bundesverfassung. Im August 1848 wurde auch in den Toggenburger Ge-



*Wattwil. Das weltweit engagierte Handelshaus der Unternehmerfamilie Raschle wurde um 1852 gebaut und diente bis 1917 als Zentrum des Toggenburger Textilimperiums. Von hier aus wurden die Webereien in der Rietwies (Wattwil) und im Soor (Bütschwil) sowie im Necker geleitet. Die herrschaftliche, hufeisenförmige Anlage beherrschte den Rössliplatz nach Westen, musste aber der jüngsten Globalüberbauung weichen. – Foto: B. Anderes, 1981.*



meinden darüber abgestimmt. «Die Schweiz wurde dann in der Folge eines der stabilsten Länder Europas, dank ihrer Staatsverfassung, die vorzüglich den politischen und sozialen Verhältnissen angepasst war und in die Zukunft wies, der Gegenwart aber nur so weit voraus war, dass ein grosser Teil der Zeitgenossen mit ihr Schritt zu halten vermochte»<sup>24</sup>).

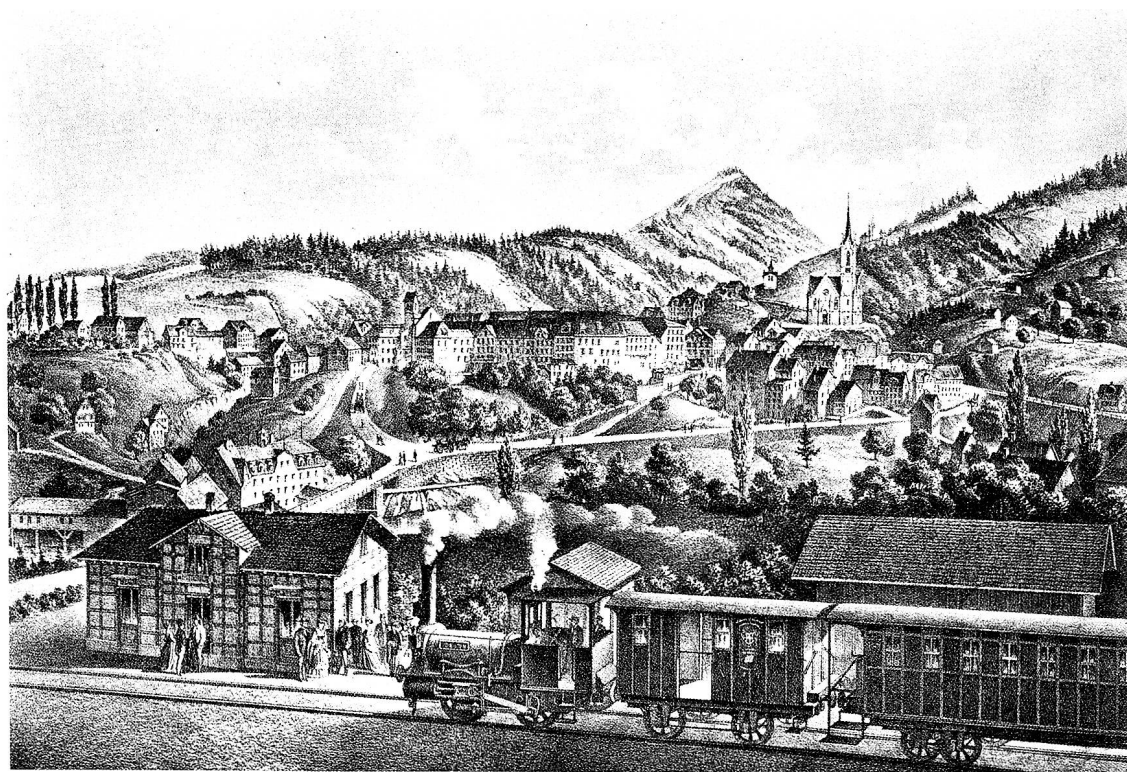
## 6. Wirtschaftliche und politische Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg

Die Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft ist seit 1848 von der Entwicklung bestimmt, dass der Bundesgewalt eigene Aufgaben zugeordnet werden mussten, bzw. neue übertragen wurden. Von Anfang an wurden nun jene Ziele angestrebt, welche die Liberalen schon lange angestrebt hatten. Dies war vor allem bei der Zoll- und Währungsunion der Fall. Bereits 1849 trat das Zollgesetz in Kraft, wonach nur noch Aussenzölle bestehen blieben. Auch Masse und Gewichte wurden vereinheitlicht, was allerdings erst 1874 erreicht wurde. Noch war in den östlichen Kantonen der Gulden im Kurs, in westlichen der Franken. Vereinheitlicht wurde auch das Postwesen, an Stelle bisheriger kantonaler

oder privater Postdirektionen. Das Telegraphenwesen war seit 1851 Bundessache. Beim Eisenbahnbau siegten 1852 nochmals die Kantone und Privaten: Diese bauten zunächst die verschiedenen Bahnlinien. Die Toggenburgerbahn von 1870 war das Werk einer Aktiengesellschaft. Auch die Armee war immer noch wesentlich kantonale. Erst nach der Verfassungsrevision von 1874 bemühte man sich um eine Revision der Militärorganisation, wobei auch der Ganterschwiler Nationalrat Johann Georg Berlinger mitwirkte.

Im Toggenburg wurden seit den fünfziger Jahren Textilfabriken errichtet. Es ging damals aufwärts. Die Arbeitslosigkeit ging immer mehr zurück, allerdings gab es jetzt auch die verstärkte Kinderarbeit. Die liberale Wirtschaftspolitik führte zur Bildung von Kapital, was Wohlstand ermöglichte. Neue Technik, wie die Elektrizität, kam auf, die Wasserversorgung für die Dörfer wurde jetzt eingeführt. Alles in allem, die politische Stabilität ermöglichte auch wirtschaftlichen Aufschwung<sup>25</sup>).

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges kam dann 1912 der deutsche Kaiser Wilhelm II. zu Besuch. Im Kirchberger Raum wurden «Kaisermanöver» abgehalten. Die Zahl der Zuschauer war beträchtlich. Es sollen an die 100'000 gewesen sein: «Zwei Drittel dieser Schlachtenbummler – hiess es in einer Zei-



1870 wurde die Toggenburger-Bahn von Wil nach Ebnat eröffnet, womit der verkehrstechnische Anschluss des Thurtals an die Nordostbahn vollzogen wurde. – Erster Dampfzug bei der Station Lichtensteig am 24. Januar 1870. Die neugotische Kirche von 1869 bezeugt das neue Zeitalter. – Lithographie von Trautmann Grob.

tung – kommen, um den Kaiser zu sehen, und von diesen gibt es wieder zwei Drittel, die ihn nicht sehen werden»<sup>26</sup>). Es war wohl das damalige Militärgefühl, das dieses Interesse erweckte, und wie es zu Beginn des kommenden Krieges vorherrschen sollte.

Als dieser 1914 begann, sollte er in die bisherige Wirtschaftsentwicklung nachhaltige Einbrüche bringen. «Die öffentliche Hand hatte nichts für die Landesversorgung im Kriegsfall vorgekehrt und musste improvisieren ... zwei Fünftel der Lebensmittel mussten eingeführt werden. Gerade die Arbeiterschaft stand der Teuerung hilflos gegenüber»<sup>27</sup>). Gegen Kriegende kam eine wirtschaftliche Teuerungswelle und vor allem eine furchtbare Grippe-welle auf. Die Schweiz musste gegenüber den Kriegsparteien Zugeständnisse machen. So hatte sie offenbar auch nichts dagegen, dass 1917 der russische Revolutionär Wladimir Lenin von Zürich aus nach Russland reisen durfte, um dort gegen die neue Regierung unter Präsident Kerenski konspirieren zu dürfen. Was wäre wohl geschehen, wenn man gewusst hätte, dass die kommunistische Oktoberrevolution von 1917 den Anfang einer jahrzehntelangen Diktatur Russlands und seit 1945 der Ostblockstaaten zur Folge haben würde? Als 1918/1919 die Schweiz von einem Landesstreik erschüttert wurde, vermutete man dahinter russische Revolutionäre und schickte auch den russischen Botschafter ausser Landes. Aber es war eben auch so, dass Hunger und Not die Arbeiter zu diesem Aufstand gezwungen hatten, der mit drastischen Ordnungsmassnahmen beendet wurde.

## 7. Wirtschaftskrisen und totalitäre Herrschaftssysteme der Schweizer Nachbarländer

Schlimme Folgen hatte der Erste Weltkrieg für die Textilindustrie, der vor allem bei den familiären Stickerlokalen Einbussen erbrachte. Die Auflösung der Donaumonarchie Österreich-Ungarn hatte zur Folge, dass 1918 im benachbarten Vorarlberg eine Initiative zum Anschluss an die Schweiz als «Kanton Vorarlberg» eingeleitet wurde. 1919 stimmten die Vorarlberger mit Mehrheit für den Anschluss, während der Bundesrat äusserst vorsichtig reagierte. Denn zur gleichen Zeit wurde Europa auf Konferenzen in Paris durch die Weltmächte Frankreich und England neu geordnet. Sie sorgten dafür, dass der Volkswille nicht verwirklicht wurde. Der Vorarlberger Historiker Burmeister bewertet den versuchten Anschluss folgendermassen: «Das Anschlussbegehren müsse zu einem erheblichen Teil aus der Notlage der Zeit verstanden werden». Und: «Mit dem Zusam-



*Der Bau der Bodensee-Toggenburg-Bahn und des SBB-Tunnels durch den Ricken 1909–11 verbanden das Toggenburg und das südliche Gebiet des Kantons St.Gallen enger mit der Kapitale und öffnete zugleich ein Tor zur Innerschweiz und zum Gotthard. – Arbeiter vor dem nördlichen Portal des Wasserfluhstunnels bei Brunnadern, um 1910. – Foto: Albert Lichtensteiger, Dietfurt.*

menbruch der Monarchie hatte das Volk jene Ideale verloren, für die es gelebt und gekämpft hatte»<sup>28</sup>). Andererseits orientierte sich das Fürstentum Liechtenstein von Österreich weg zur Schweiz hin und schloss 1923 mit der Schweiz eine Post- und Zollunion<sup>29</sup>).

Die Schweiz selbst engagierte sich jetzt vermehrt auf weltpolitischer Ebene und am 16. Mai 1920 stimmte man mit etwa 90'000 Stimmen Mehrheit dem Eintritt in die neugegründete Weltorganisation, dem Völkerbund, zu, der die Zusammenarbeit der Völker fördern sollte. Spätestens die Sanktionen gegen Italien von 1935/1936, das Äthiopien überfallen hatte, zeigte, dass die Mitgliedschaft gerade für die an Italien angrenzenden Länder auch negative Folgen hatte. Deshalb erklärte man dann 1938, dass die Schweiz fortan nicht mehr an Sanktionen teilzunehmen habe. Man glaubte, damit die notwendige Neutralität wieder erreicht zu haben<sup>30</sup>).

Seit dem Ersten Weltkrieg baute die Schweiz neue Verbindungen mit ausländischen Staaten auf, in dem mit ihnen neue Handelsverträge abgeschlossen wurden. Doch 1929 kam es zu einem radikalen Einbruch im Wirtschaftssystem. Seit 1932 stieg die Arbeitslosigkeit und stellte mit aller Deutlichkeit die Frage, wie man da herauskommen könne. Die alten Parteien mussten Abspaltungen hinnehmen. Sogar die neue Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei musste die Abspaltung der «Jungbauern» hinnehmen. Zugleich entstand seit 1933 die Nationale Front (NF),



die in Anlehnung an den Nationalsozialismus das nationale Erbe betonte. Die Ziele von NF und Jungbauern vermischten sich dabei mit den ständestaatlichen Ideen, wie sie von Papst Pius XI. in den Enzyklika «Quadragesimo anno» formuliert worden waren. Sie alle wollten die wirtschaftliche Not beseitigen, gerieten aber letztlich in den nationalsozialistischen Sog, der Mitte der dreissiger Jahre immer radikaler wurde. Auch im Toggenburg kamen diese Bewegungen mancherorts dadurch zum Tragen, indem auf zahlreichen Versammlungen ihre Ziele werbend verkündet wurden und nicht selten in lautstarke Diskussionen ausarteten<sup>31</sup>).

1936 wurde dann der Schweizer Franken abgewertet, was tatsächlich zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage führte. Schon vor dem Krieg stellte sich für die Schweiz das Problem der Flüchtlinge aus Deutschland. Spätestens mit Kriegsbeginn kam es zu einer fast totalen Schliessung der Grenzen. «Das Boot ist voll» wurde gesagt, wobei man eben auch Angst hatte, dass in der Schweiz eine Fünfte Kolonne einen möglichen deutschen Einmarsch vorbereiten könnte. Vielfach wurde jetzt mit Geld nachgeholfen. Doch es gab auch Schweizer, die trotz behördlichen Verbots Ausländern, vor allem Juden, die Einreise möglich machten. Hauptmann Paul Grüniger, Chef der St.Galler Kantonspolizei wurde 1939 bestraft, weil er etwa 2000 Flüchtlingen durch Papiere zur Einreise in die Schweiz verholfen hatte. Juristisch war seine Verurteilung zwar richtig. Aber man verkannte schon damals, dass hier ein Mann den Gesetzen der Humanität und seinem Gewissen gehorcht hatte. Es fragt sich aus heutiger Sicht, ob nicht auch der damalige Departementsvorsteher für die Polizei, Regierungsrat Keel, hätte zurücktreten müssen, der bezüglich dem Vorgehen Grünigers sicher nicht ahnungslos war<sup>32</sup>).

Als im September 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, mobilisierte das Parlament die Armee und wählte Henri Guisan zum General. Er versuchte anfangs noch, mit Deutschland zu verhandeln, was ihm nach dem Krieg dann übelgenommen wurde. Erst in den ersten Kriegsjahren gelang es unter seiner Leitung der Armeeführung, ein Verteidigungskonzept, das sogenannte Reduit in den Alpen, zu erstellen, das einigermaßen realistisch durchzuführen war. Wirtschaftlich kam der Anbauplan «Wahlen», benannt nach seinem Leiter und späteren Bunderat, zum Tragen, wonach möglichst das gesamte Territorium anzubauen war. Unruhen wurden meist kleingehalten, etwa, wenn sich Bauern gegen die Requisition von Heu durch die Armee zur Wehr setzten. Als im Mai 1940 die deutschen Armeen nach Frankreich einrückten, kam es zu einem Übertritt französischer Truppen in die Schweiz, um dem Gegner

nicht in die Hände zu fallen. Es waren 16'000 Franzosen und 12'000 Polen einer in Frankreich gebildeten Division. In der gesamten Schweiz waren es im August 1940 insgesamt 42'000 internierte Soldaten. Sie wurden unter anderem auf die Toggenburger Gemeinden verteilt. Später traten englische und italienische Truppen in die Schweiz über, wo sie bis Kriegsende blieben<sup>33</sup>).

Die mögliche Invasion durch deutsche Truppen drohte bis 1943, wobei mögliche Angriffspläne, soweit bis heute bekannt, alle aus der Zeit von 1940 stammen. Es muss letztlich offen bleiben, wem es die Schweiz verdankt, dass sie von der deutschen Wehrmacht nicht überfallen wurde. Katholiken werden dies etwa der Fürsprache des Bruder Klaus zusprechen, zumal 1940 im Gebiet des Oberen Hauensteins eine Wolkenerscheinung als seine «Schützende Hand» gedeutet wurde<sup>34</sup>).

## 8. Eine neue Schweiz?

Als dann der Krieg 1945 zu Ende ging, war man in der Schweiz froh, ihn einigermaßen überstanden zu haben. Die Bombardierung von Schaffhausen am 1. April 1944 konnte aber eine Ahnung vermitteln, was in dieser Zeit andere Völker durchgemacht hatten. Die Neutralität war gewahrt worden, wobei man allzu leicht übersieht, dass man Deutschland die ganze Zeit hindurch immer wieder Zugeständnisse gemacht hatte, sei es in der Flüchtlingsfrage, sei es in den wirtschaftlichen Beziehungen. Deswegen setzten ja nach dem Krieg die Alliierten viele Schweizer Firmen auf ihre schwarze Liste.

Letztlich war jetzt Neutralität sogar verpönt, weil es ja auch bedeutete, dass man gegen die Grausamkeit des nationalsozialistischen Deutschlands nicht Stellung genommen hatte. Die Neutralen sollten deshalb auch nicht Mitglieder der neugegründeten UNO werden können, weil sich vor allem Stalin, der sowjetische Machthaber, dagegen sperrte. 1947 wurde die Schweiz auch zum Sozialstaat, als durch Volksabstimmung die Einführung der AHV beschlossen wurde. Neben die politische und wirtschaftliche Komponente des Staates Schweiz war die soziale hinzugekommen<sup>35</sup>).

«In den fünfziger Jahren wurde die Schweiz ein anderes Land. Man hatte sich daran gewöhnt, auf unbestimmte Zeit mit einem starken Wachstum zu leben, das nicht in erster Linie durch den Zuwachs an Menschen bedingt war. Vielmehr rief das Wachstum Menschen herbei, selbst Zuwachs erzeugend. Leicht erschien dann das Wachstum als ‚notwendig‘. Es diente als Rechtfertigung für das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Die Mächtigen müssen auf nichts verzichten,

und ‚geben‘ scheinbar doch etwas... Es kam zu einem Umsturz der Lebensweise»<sup>36</sup>). Es kam zum Zuzug ausländischer Arbeitskräfte und zur Übernahme von Immobilien durch Ausländer. 1955 waren 271'000 ausländische Arbeitskräfte hier. 1964 waren es dann 721'000. Dejung sagt dazu: «Vor allem war den Akteuren der Politik nicht bewusst, dass die Arbeiterschaft und die ältere Generation tief beunruhigt war. Die Kriegsgeneration sah sich einer neuen, wenig vertrauten Schweiz gegenüber»<sup>37</sup>). 1970 war dann die Volksabstimmung über die Schwarzenbach-Initiative, der 46% der Schweizer zustimmten. In der Folge erlebten Nationale Aktion und Republikaner eine gewisse Hochblüte.

Die 68er Jahre, Jahre der Unruhe in Europa durch die Studentendemonstrationen, kamen im sogenannten Globus-Krawall in Zürich zum Ausdruck. Man fing an, bisher Erreichtes in Frage zu stellen. Die Hochkonjunktur florierte. Zugleich warnte 1968 der Club of Rome mit seinem Bericht «Grenzen des Wachstums» vor den Folgen hemmungsloser Ausbeutung der natürlichen Ressourcen. Andererseits wurden nun in der Schweiz Dinge bereinigt, die schon lange zur Lösung anstanden. Schon 1959 war im Kanton Bern eine erste Jura-Abstimmung gewesen, die zunächst alles beim Alten belassen wollte. Jetzt wurde die Frage einer Trennung des Juras immer akuter. 1970 wurde die Abtrennung dann beschlossen und 1974/1975 die neuen Grenzen eines nachfolgenden Kantons Jura festgelegt. Während 1959 das Frauenstimmrecht noch massiv abgelehnt wurde, nahm man es 1971 auf Bundesebene an. Im Kanton St.Gallen war dies 1974 der Fall.

1971 wurde das bisherige System fester Wechselkurse beendet, was auch die Weltgeltung des Dollars beendete. Der Schweizer Franken ist seither dauernd überbewertet. In der Schweiz herrschte von 1958-1973 eine dauernde Hochkonjunktur, welche ein einmaliges Wachstum brachte. Die damit verbundene Teuerung ergab sich aus einer übermässigen Nachfrage. Die Inflation war allerdings kaum zu stoppen. Sie betrug 1973 pro Jahr 12%<sup>38</sup>). Diese Entwicklung lief allerdings nicht überall gleich ab.

1980 kam es in Zürich zu neuen Jugendunruhen, die sich eindeutig gegen den massiven Wohlstand richteten und das Erreichte erneut in Frage stellten. Typisch ist dafür die Feststellung des damaligen Stadtpräsidenten Widmer an Sylvester 1980: «Die Schwäche unserer Gesellschaft besteht in einem ausgesprochenen Materialismus. Es gibt in unserem Land und in Zürich eine Bevölkerungsgruppe, die zu rasch reich geworden ist und mit diesem Reichtum – den grossen Villen, Jachten und Rennställen – nichts Vernünftiges anzufangen weiss. Damit entfernt sich Zürich von seinen Traditionen: Die Stadt ist

gross geworden mit ihrem puritanischen Lebensstil. Im guten alten Zürich war es nicht verboten, reich zu sein, aber es galt als geschmacklos, diesen Reichtum zu zeigen. Hinter diesem Verhalten steckte eine tiefe Menschenkenntnis, weil jene, die weniger haben, sich provoziert fühlen durch die anderen, die mit ihrem Reichtum protzen»<sup>39</sup>). Die Probleme sind seit 1980 nicht einfacher geworden. Zunächst wurde das Problem des Umweltschutzes durch die Gründung von «grünen» Parteien politisch aufgegriffen. Auch die anderen Parteien nahmen dann dieses Thema in ihre Programme auf. Nicht zu verhindern war die Gegenreaktion in der «Auto-Partei», wo das Auto, statt der Mensch, zum Thema einer Partei wurde. Gleich den heiligen Kühen in Indien wurde das Auto zur heiligen Kuh der Gesellschaft. Deshalb hiess es etwa bei den Kantonsratswahlen in Solothurn: «Der Kanton muss ‚entgrünt‘ werden». Zugleich geriet auch das Drogenproblem in den Vordergrund, ein Problem, das nach wie vor aktuell ist. Die Fichen-Affäre, noch mehr die sogenannte «Geheime Armee» haben viele Bürger und Soldaten verunsichert.

Mehr denn je scheint die Frage nach dem Sinn des Lebens im Vordergrund zu stehen. Ihn durch wachsenden Wohlstand für alle zu erreichen, hat sich als Bumerang erwiesen. Die Parteien haben zwar die menschlichen Werte wieder auf die Fahnen geschrieben. Zugleich sind es viele Menschen, die ihr Heil nicht mehr durch die christliche Religion und die traditionellen Kirchen zu erreichen suchen. Religion wurde lange wegen der Konfessionsfrage neutralisiert, aber die Zuwendung zu Jugendreligionen und Sekten zeigt, dass der Sinn des Lebens letztlich eben nur religiös zu beantworten ist.

Wie aber wird es mit der 700jährigen Eidgenossenschaft weitergehen? In den vergangenen Jahren sind in Europa erhebliche Veränderungen vor sich gegangen. Der Abbau des «Eisernen Vorhangs» lässt die östlichen Länder nach Westen rücken. Man schliesst sich zusammen. Neutralität scheint plötzlich nicht mehr gefragt. Eine Initiative für den Beitritt der Schweiz in die EG ist gestartet. Interessanterweise wusste von den Initianten nur die Wirtschaftsvertreterin, dass ein EG-Beitritt der Schweiz Vorteile bringt. Für die Landwirtschaft hätte er sicher einschneidende Folgen. Vor allem wird zu bedenken sein, dass bei einem EG-Beitritt die Volksrechte aufgegeben werden müssen. Es stellt sich auch die Frage, welchen Status dann die Kantone noch haben werden. Der Kanton St.Gallen braucht sicher keine neue Verfassung, aber eine Diskussion darüber, welche Bestandteile der Verfassung so wichtig sind, dass sie einem allfälligen EG-Beitritt nicht geopfert werden dürfen.

Einem Geburtstagskind wünscht man immer auch Glück und Gottes Segen. Das sei uns allen abschliessend gewünscht. Dass wir und damit dieses Land nicht den Mut verlieren,

sondern mit Einsicht und mit einem gewissen Grundvertrauen das zu tun bereit sind, was uns erforderlich und wünschenswert scheint.

### *Anmerkungen*

- 1) Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 1, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 172 (fortan: HbSG 1)
- 2) HbSG 1, S. 176f.
- 3) HbSG 1, S. 181ff.
- 4) Herbert Grundmann, Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9., neu bearbeitete Aufl., hrsg. von Herbert Grundmann Bd. 5, dtv, S. 83.
- 5) HbSG 1, S. 190.
- 6) HbSG 1, S. 204f, 212, 214, 217, 221, 224, 254.
- 7) HbSG 1, S. 260ff.
- 8) HbSG 1, S. 297f., 300.
- 9) Vgl. Beat Bühler, Christliche Konfessionen im Toggenburg, in: Toggenburger Annalen 15 (1988) S. 9-21.
- 10) Vgl. Alois Stadler, Die Stellung der Fürstabtei St.Gallen im Dreissigjährigen Krieg, St.Gallen 1974, S. 31, 38-46, 53, 55f., 75.
- 10) HbSG 2, S.694.
- 11) Vgl. Paul Widmer, Die Toggenburger Wirren von 1734-1744, in: Toggenburger Annalen 1 (1974), S. 43-59.
- 12) Ulrich Bräker, Lebensgeschichte und natürliche Abenteuer des Armen Mannes im Tockenburg, Reclam-Ausgabe, Stuttgart 1965, S. 227f.
- 13) Vgl. Jakob Wagner, Kriegsnot im Toggenburg 1799/1801, in Toggenburger Annalen 1 (1974), S. 37-41; Beat Bühler, Gedanken eines armen Bauern aus dem Neckertal, in: Toggenburger Annalen 4 (1977), S. 121-124; Josef Hagmann, Landrat Fridolin Anton Grob (1745-1807) in Mosnang. Aufzeichnungen zu den Revolutionsjahren, in: Toggenburger Annalen 18 (1991) S. 41-55.
- 14) Vgl. Armin Müller, 1793-1803 – Wie Toggenburger den grossen Umbruch erlebten, in: Toggenburger Annalen 1 (1974), S. 29-35.
- 15) HbSG 2, S.858; Johannes Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St.Gallen 1803-1903, St.Gallen 1904, S. 22.
- 16) HbSG 2, S. 879.
- 17) HbSG 2, S. 881.
- 18) HbSG 2, S. 885, 890, 892.
- 19) HbSG 2, S.895.
- 20) Kaspar Michel, Lachen. Bilder aus seiner Geschichte 1, Lachen 1978, S. 116.
- 21) HbSG 2, S. 923.
- 22) HbSG 2, S. 955; Beat Bühler, Geschichte von Ganterschwil. Gemeinde zwischen Thur und Necker (= St.Galler Kultur und Geschichte 8), St.Gallen 1979, S. 231.
- 22) Gustav Bänziger, Johann Jakob Wiget, ein Flawiler Augenzeuge im Sonderbundskrieg 1947, in: Toggenburger Annalen 15 (1988), S. 85-94.
- 24) HbSG 2, 994; Bühler; Geschichte von Ganterschwil S. 232
- 25) Vgl. Peter Röllin, Architektur im Toggenburg 1850-1930, in: Toggenburger Annalen 8 (1981), S. 29-39.
- 26) Rolf App, Wilhelm II. im Toggenburg, in: Toggenburger Annalen 5 (1978), S. 76.
- 27) HbSG 2, S. 1127.
- 28) Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick, 3.Aufl., Wien 1989, S. 18f.
- 29) HbSG 2, S. 1145.
- 30) HbSG 2, S. 1154.
- 31) Vgl. Rolf App, Frontenbewegung und Nationalsozialismus im Toggenburg und Wil 1933-1945, in: Toggenburger Annalen 2 (1975), S. 49-62.
- 32) Vgl. St.Galler Tagblatt vom 12.12.1990.
- 33) Vgl. Beat Bühler, Zur Internierung ausländischer Soldaten in Ganterschwil, in: Toggenburger Annalen 2 (1975), S. 43-48.
- 34) Urs Altermatt, Niklaus von Flüe als nationale Integrationsfigur. Metamorphosen der Bruder-Klausen-Mythologie, in: ZSKG 81 (1987), S. 72.
- 35) Christoph Dejung, Schweizer Geschichte seit 1945, Frauenfeld 1984, S. 21.
- 36) Dejung S. 96.
- 37) Dejung S. 160, 167.
- 38) Vgl. Die Schweizer Wirtschaft 1946-1986. Daten, Fakten, Analysen. Hrsg. von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich 1987.
- 39) Dejung S. 228.